



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**
Sitzungsort : **Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20**
Sitzungstag : **Donnerstag, 11.03.2021**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **19:32 Uhr**

Vorsitz

Frau Nadine Diekmann

Teilnehmer

Herr Jan Albrecht
Herr Daniel Buße-Urban
Herr Ralf Dickmann
Frau Pfarrerin Melanie Erben anwesend ab 17:35 Uhr
Frau Andrea Geiger
Herr Dominik Hecker
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Frau Anika Lange
Herr Philipp Langenkämper
Herr Leo Lütke-Dörhoff
Frau Beate Mathmann
Herr Thorsten Retzlaff
Herr Frank Rumpold
Herr Thomas Steinhoff
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Frau Karin Rodeheger
Herr Michael Jathe
Herr Hendrik van der Veen
Frau Sara Braddick
Frau Claudia Kahlmeier
Herr Klaus Liedtke
Herr Malte Lepper

Schriftführerin

Frau Lisa Freitag

Es fehlen entschuldigt:

Frau KHK'in Sandra Bothe
Frau Julia Brückner
Frau Nicole Kemper
Herr Norbert Schröder
Frau Valentina Siemens

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2021	5
3. Budget für den Kinder- und Jugendförderplan 2022 bis 2026 Vorlage: B 2021/510/4799	6
4. Kindergartenbedarfsplanung 2021/22 Vorlage: B 2021/510/4787	9
5. Neufassung der Elternbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, häuslicher Kindertagespflege und Großtagespflegestellen Vorlage: B 2021/510/4788	11
6. Vergabe der Fördermittel zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/22 Vorlage: B 2021/510/4789	17
7. Vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Kindern unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2021/22 Vorlage: B 2021/510/4790	19
8. Verschiedenes	20
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	20
8.2. Anfragen an die Verwaltung	20

Die Vorsitzende Frau Diekmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gäste sowie die Presse. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, ob die Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“, insbesondere der Standort Süd in ihrem Bestand gefährdet sei? Sie bringt ihre Sorge zum Ausdruck, da ihre Töchter die Einrichtung besuchen würden. Über einen eventuell auslaufenden Mietvertrag zum 31.07.2022 habe Herr van der Veen vor wenigen Jahren in einer Elternbeiratssitzung der Kindertageseinrichtung informiert.

Des Weiteren fragt die Einwohnerin nach der konkreten Verantwortlichkeit für diese Entscheidungen.

Herr van der Veen antwortet, dass im Zusammenhang mit der Überplanung des Wibbelt-Carrees der Standort im Oelder Norden aufgegeben werden müsse. Vor diesem Hintergrund sollen die beiden Standorte in einem Neubau zusammengeführt werden. Dies biete zudem dem Krankenhaus die Möglichkeit einer weiteren Nutzung der jetzigen Räume im Ärztehaus. Aktuell werde nach einem passenden Grundstück gesucht. Klar war und sei, dass vor dem Hintergrund der Bedarfe nach Kinderbetreuungsplätzen in Oelde, eine Aufgabe der jetzigen Standorte erst in Frage kommt, wenn durch einen Neubau ein Ersatz geschaffen wurde.

Herr van der Veen ergänzt, dass er über diesen Sachverhalt in einer Elternbeiratssitzung der Kindertageseinrichtung berichtet habe, allerdings kein konkretes Datum für die Umsetzung und erst recht nicht für ein konkretes Auslaufen des jetzigen Mietvertrages genannt hätte.

Er bietet der Einwohnerin, aber auch allen anderen Eltern der Kindertageseinrichtung an, sich jederzeit an ihn zu wenden zu können, um ein Informationsgespräch zu führen. Dies werde in jeden Fall im Elternbeirat der Kindertageseinrichtung stattfinden, sobald sich die Planungen konkretisieren.

Herr Jathe bestätigt abschließend, dass kein Mietvertrag gekündigt worden sei.

Ein weiterer Einwohner fragt, wieso die Qualität in den unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen nicht ein Element bei der Erhebung der Elternbeiträge sei.

Herr van der Veen erklärt, dass die Finanzierung einer Kindertageseinrichtung nach strukturellen und klar abgrenzbaren Kriterien wie Buchungszeit und Alter der Kinder als Kindspauschalen bestimmt werde. Daraus ergebe sich eine Gesamtfinanzierung, die sich zwischen Land, Kommune, Träger und Eltern (Elternbeitrag) aufteile. Dementsprechend würden sich die Elternbeiträge klar zuordnen lassen.

Im Rahmen dieser Finanzierung seien qualitative Standards (Personal, Rahmenbedingungen, Räume usw.) für den Betrieb jeder Kindertageseinrichtung im Kinderbildungsgesetz definiert, die in der jeweiligen Verantwortung der Träger umgesetzt werden. Dies gelte auch für die pädagogische Arbeit, die pädagogischen Konzepte der einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Eine Elternbeitragserhebung müsse sich an klar definierten Rahmenbedingungen wie Zeiten und Alter der Kinder ausrichten. Interpretierbare Kriterien wie die pädagogische Qualität seien hierfür nicht geeignet.

Der Einwohner merkt ergänzend an, dass er wöchentlich grundsätzlich ca. 60 Stunden von zuhause durch Fahrtzeit und Arbeitszeit weg wäre und dieser Stundenumfang durch eine Kindertageseinrichtung nicht annähernd gedeckt werden könnte. Dadurch müsse seine Frau zuhause bleiben und Betreuungszeiten übernehmen.

Herr van der Veen antwortet, dass jede Kindertageseinrichtung in Oelde einen Betreuungsumfang von 25, 35 und 45 Stunden pro Woche anbieten würde. Dabei sei zu beachten, was leider gesetzlich nicht eindeutig definiert wäre, dass die 45 Std.-Betreuungszeit nicht als zeitlich unbegrenzter Anspruch zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch nicht 365 Tage im Jahr angeboten werden könne, da auch die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen begrenzt wären. Daraus leite sich ab, dass nicht jeder Betreuungsbedarf im Einzelfall außerhalb der Öffnungszeiten zu erfüllen sei.

Die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Jugendamt seien jedoch sehr engagiert, auch für mögliche Bedarfe in Randzeiten individuelle Lösungen zu schaffen. Entsprechende Anfragen können hier jederzeit gestellt werden. Beispielhaft benennt er, dass vor einigen Jahren für ein Kind (alleinerziehender Elternteil) durch eine Tagespflegeperson eine Nachtbetreuung sichergestellt werden konnte. Diese Lösung sei im direkten Austausch mit der Verwaltung der Kindertagespflege erarbeitet worden.

Ergänzend erkundigt sich der Einwohner, wieso die Betreuungszeiten innerhalb der Einrichtungen unterschiedlich seien, aber diese Umstände keine Auswirkungen auf den Elternbeitrag hätten.

Herr van der Veen informiert, dass sich der Elternbeitrag rein am gebuchten Betreuungsumfang innerhalb der Regelbetreuungszeiten orientiere. Die Öffnungszeiten lägen im Rahmen der Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes in der Verantwortung der einzelnen Träger. Hier gäbe es in Oelde gewisse Unterschiede, die sich jedoch im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes bewegen. Einen einzelnen Träger könne man nicht dazu verpflichten, dass eine Betreuung für Einzelbedarfe z. B. morgens ab 6.00 Uhr ermöglicht würden. Sollte sich ein größerer Bedarf in dieser Hinsicht zeigen, könnte z. B. in einer Kindertageseinrichtung eine solche Betreuungszeit verlässlich eingerichtet werden.

Zuletzt fragt der Einwohner nach, wieso im Elternbeitrag nicht berücksichtigt würde, dass die Familie auf Einkommen verzichten muss, da der Mann aufgrund seiner Arbeit tagsüber keine Betreuung der Kinder wahrnehmen kann und die Frau daher zuhause bleiben müsse.

Herr van der Veen erklärt, dass die individuellen Lebenslagen der Eltern bei einer Elternbeitragserhebung nicht einzeln berücksichtigt werden könnten. Es bedürfe klarer Kriterien und Bedingungen, die vergleichbar für die Eltern Anwendung finden können. Dies gelte bei aller Flexibilisierung von Betreuungszeiten auch für die Organisation, u. a. die Personalplanung in Kindertageseinrichtungen.

Immer wieder würde durch Medien oder politische Diskussionen der Anschein vermittelt, dass eine Betreuung durch Kindertageseinrichtungen an sieben Tagen für 24 Stunden möglich sein müsste/sollte. Hier würden Erwartungshaltungen erzeugt, die im Hinblick auf das Wohl der Kinder und der organisatorischen Möglichkeiten der Anbieter von Kindertagesbetreuung, in diesem Umfang nicht zu erfüllen seien.

Bei weiteren Fragen könne sich jederzeit an das Jugendamt der Stadt Oelde gewandt werden.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2021

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 14.01.2021 zur Kenntnis. Einwendungen liegen nicht vor.

3. Budget für den Kinder- und Jugendförderplan 2022 bis 2026 Vorlage: B 2021/510/4799

Sachverhalt:

Die Stadt Oelde ist zur Aufstellung eines Kinder- und Jugendförderplans verpflichtet:

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG – KJFöG)

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde 2016 – 2021 fand im Jahr 2015 unter angespannten finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Oelde statt. Aus dieser Erfahrung heraus wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2016 Veränderungen zur Aufstellung des KJPs 2022 – 2026 auf Basis der Erfahrungen mit dem o. g. Entscheidungsprozesses vereinbart: Die Budgetierung des Kinder- und Jugendförderplans 2022 – 2026 soll bereits im Jahr 2021 durch Beschluss des Rates um ein Kalenderjahr vorgezogen erfolgen, um

- eine Planungssicherheit für die freien Träger, insbesondere in Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen des erforderlichen Personals, zu gewährleisten
und
- die inhaltliche Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans durch den Jugendhilfe-ausschuss auf ein durch den Rat der Stadt Oelde beschlossenes finanzielles Fundament zu stellen.

Diese Zielsetzung wurde entsprechend unter IX. Entscheidung über die Fortschreibung des Leistungsvertrages im Kontrakt mit dem Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V. festgeschrieben:

„Die Entscheidung über die Budgetierung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Oelde für die Jahre 2022 – 2026 soll auf der Grundlage des Beschlusses des Kinder- und Jugendförderplans vom 10.03.2016 von der inhaltlichen Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans entkoppelt und im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Jahr 2021 im Rat der Stadt Oelde erfolgen. Darauf basierende Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Oelde und dem Jugendwerk für die Stadt Oelde e. V. sind bis zum 30.09.2021 abzuschließen.“

Durch die frühzeitige Festlegung des Budgets ca. ein Jahr vor Ende der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans und somit auch vor Ende der Laufzeit des Leistungsvertrags soll hinsichtlich einer Fortsetzung oder Beendigung von Leistungen ab 2022 eine höhere Planungssicherheit für das Jugendwerk entstehen, so dass z. B. entsprechende Personalplanungen frühzeitig eingeleitet und u. U. die Wahrung notwendiger Kündigungsfristen gewährleistet werden können.“

Im Kinder- und Jugendförderplan werden ausschließlich Leistungen aus der Produktgruppe 06.01 Kinder- und Jugendförderung dargestellt, die mit öffentlichen Mitteln der Jugendhilfe gefördert werden.

Nicht berücksichtigt sind interne Leistungsverrechnungen (z. B. Gebäudemanagement) und die personellen Ressourcen des Fachdienstes Jugendamt. Einzige Ausnahme ist der Stellenanteil im Bereich der Schulsozialarbeit, da in diesem Arbeitsbereich eine Trägervielfalt gegeben ist. Seit 2019 ist in diesem Bereich auch eine städtische Mitarbeiterin tätig.

Größter Einzelanbieter in der Produktgruppe ist das Jugendwerk für die Stadt Oelde e. V., Träger der Alten Post. Die Alte Post erbringt den überwiegenden Teil der Leistungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und hat darüber hinaus Stundenkontingente im Bereich der Jugendsozialarbeit und des erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes. Das Jugendwerk/Alte Post ist seit 35 Jahren ein verlässlicher Kooperationspartner in Oelde.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit, darunter fallen auch die Bereiche der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe, hat sich mit den freien Trägern der Jugendhilfe, dem LWL Heilpädagogisches Kinderheim Hamm, der InnoSozial gGmbH, dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. und der Stadt Oelde, eine Trägervielfalt etabliert und bewährt.

Hinzu kommen weitere Kooperationspartner. Im Bereich des erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes ist es z. B. der Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf mit dem Drobs-Mobil.

Zurzeit berücksichtigt der bestehende Kinder- und Jugendförderplan neun Arbeitsschwerpunkte.

Produkt: Kinder- und Jugendarbeit

1. Offener Treff, Jugendcafé
2. Sport- und freizeitorientierte Jugendarbeit
3. Interkulturelle Jugendarbeit
4. Politische und soziale Bildung
5. Medienbezogene Jugendarbeit
6. Kulturelle Jugendarbeit
7. Förderleistung: Förderung und Anerkennung des Ehrenamts

Produkt: Jugendsozialarbeit

8. Jugendsozialarbeit

Produkt: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

9. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Auf Basis der o. g. Zielsetzungen wird im Folgenden das kalkulierte Finanzbudget für den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oelde 2022 – 2026 abgebildet. Ausgangspunkt für die Kalkulation sind der zurzeit laufende Kinder- und Jugendförderplan bis 2021 und die bestehenden Verträge mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Die Kostenentwicklung während der Laufzeit des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans 2016 bis 2021 ist durch drei Entwicklungen beeinflusst:

- Im Zusammenwirken des Rates, des Jugendhilfeausschusses und des Fachdienstes Jugendamt ist der Bereich der Schulsozialarbeit mit 1,5 Stellen deutlich ausgebaut worden.
- Einsparungen im Kinder- und Jugendförderplan aus dem Jahr 2016 sind 2017 wieder zurückgenommen worden. Hierbei handelte es sich um den Bereich Förderung des Ehrenamts.
- Tarifbedingte Steigerungen der Personalkosten

Budgetplanung KJP 2022 - 2026							
Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021	Beginn	Ende					
Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2026			Beginn				Ende
	2016	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kinder- und Jugendarbeit (gesamt)	198.600 €	219.906 €	228.272 €	231.520 €	234.835 €	238.218 €	241.671 €
Alte Post – Pauschale + Landesmittel	198.600 €	206.406 €	212.324 €	215.408 €	218.556 €	221.770 €	225.052 €
Offener Treff, Jugendcafe	49.480 €	51.416 €	52.898 €	53.667 €	54.451 €	55.252 €	56.069 €
Freizeitorientierte Jugendarbeit	42.610 €	49.295 €	50.554 €	51.216 €	51.891 €	52.581 €	53.285 €
Interkulturelle Jugendarbeit	20.615 €	21.425 €	22.039 €	22.359 €	22.686 €	23.020 €	23.360 €
Politische und soziale Bildung	20.615 €	21.425 €	22.039 €	22.359 €	22.686 €	23.020 €	23.360 €
Medienbezogene Jugendarbeit	6.870 €	7.140 €	7.344 €	7.451 €	7.560 €	7.671 €	7.785 €
Kulturelle Jugendarbeit	58.410 €	60.705 €	62.447 €	63.354 €	64.280 €	65.225 €	66.190 €
Förderung des Ehrenamtes	0,00 €	8.500 €	10.950 €	11.114 €	11.281 €	11.450 €	11.622 €
Jugendsozialarbeit (gesamt)	228.260 €	364.050 €	368.115 €	366.229 €	385.657 €	383.784 €	388.955 €
Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe/Förderangebote**	190.000 €	328.000 €	329.000 €	329.950 €	345.200 €	346.135 €	347.100 €
Alte Post – Pauschale	31.060 €	32.350 €	31.615 €	32.279 €	32.957 €	33.649 €	34.355 €
Ausbildungsmesse mach mit	3.500 €	0 €	3.500 €	0 €	3.500 €	0 €	3.500 €
Zuschuss InVia*	3.700 €	3.700 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Kinder- und Jugendschutz	16.020 €	17.120 €	16.358 €	16.581 €	16.809 €	17.042 €	17.280 €
Alte Post Pauschale	10.710 €	11.700 €	10.638 €	10.861 €	11.089 €	11.322 €	11.560 €
Drobs-Mobil/Zuschuss AK Suchtvorbeugung*	5.310 €	5.420 €	5.720 €	5.720 €	5.720 €	5.720 €	5.720 €
Gesamt	442.880 €	601.076 €	612.745 €	614.330 €	637.300 €	639.044 €	647.907 €
* Anpassungen der pauschalierten Förderung - InVia und Drobs-Mobil um jeweils 300 € pro Jahr							
** ab 2024 kalkulierte Anpassungen mit den Trägern der Schulsozialarbeit - Kalkulation mit 6% nach drei Jahren							

Die Steuerung der Leistungen über einen Kinder- und Jugendförderplan mit einem jährlichen Berichtswesen hat sich bewährt und zu einer Verlässlichkeit sowie Versachlichung der Diskussionen über das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung geführt. Dieser Weg sollte fortgeführt werden.

Für befangen erklären sich:

Herr Albrecht, Herr Langenkämper, Herr Lütke-Dörhoff, Herr Rumpold und Herr Steinhoff.

Frau Wiemeyer fragt an, ob in den jeweiligen Budgetposten inhaltliche und finanzielle Verschiebungen möglich seien.

Herr Liedtke bejaht die Anfrage von Frau Wiemeyer. Er verdeutlicht, dass es sich bei der Budgetierung zunächst um eine Absicherung des finanziellen Mindeststandards zur Planungssicherheit für die betreffenden Träger handele. Bei der inhaltlichen Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans besteht die Möglichkeit, andere inhaltliche Schwerpunkte zu setzen oder ergänzende Leistungen vorzuschlagen.

Frau Köß erkundigt sich, wodurch die Steigerung in der Budgetierung des Kinder- und Jugendförderplanes bedingt sei.

Herr Liedtke erklärt, dass tarifrechtliche Anpassungen von jährlich 2 % in den Planungen berücksichtigt wurden. Allerdings seien die jährlichen Kosten für die Schulsozialarbeit jeweils auf drei Jahre prospektiv kalkuliert und bewilligt (somit konstant), sodass im Übergang zum folgenden Kalkulationszeitraum mit einem vergleichsweise größeren „Sprung“ zu rechnen sei.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde zur Planungssicherheit für die freien Träger der Jugendhilfe in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die Jahre 2022 – 2026 folgendes Finanzvolumen des Kinder- und Jugendförderplans:

Budgetplanung Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2026					
	2022	2023	2024	2025	2026
Kinder- und Jugendarbeit (gesamt)	228.272 €	231.520 €	234.835 €	238.218 €	241.671 €
Alte Post – Pauschale + Landesmittel	212.324 €	215.408 €	218.556 €	221.770 €	225.052 €
➤ Offener Treff, Jugendcafé	52.898 €	53.667 €	54.451 €	55.252 €	56.069 €
➤ Freizeitorientierte Jugendarbeit	50.554 €	51.216 €	51.891 €	52.581 €	53.285 €
➤ Interkulturelle Jugendarbeit	22.039 €	22.359 €	22.686 €	23.020 €	23.360 €
➤ Politische und soziale Bildung	22.039 €	22.359 €	22.686 €	23.020 €	23.360 €
➤ Medienbezogene Jugendarbeit	7.344 €	7.451 €	7.560 €	7.671 €	7.785 €
➤ Kulturelle Jugendarbeit	62.447 €	63.354 €	64.280 €	65.225 €	66.190 €
➤ Förderung des Ehrenamtes	10.950 €	11.114 €	11.281 €	11.450 €	11.622 €
Jugendsozialarbeit (gesamt)	368.115 €	366.229 €	385.657 €	383.784 €	388.955 €
➤ Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe/ Förderangebote**	329.000 €	329.950 €	345.200 €	346.135 €	347.100 €
➤ Alte Post – Pauschale	31.615 €	32.279 €	32.957 €	33.649 €	34.355 €
➤ Ausbildungsmesse mach mit	3.500 €	0 €	3.500 €	0 €	3.500 €
➤ Zuschuss InVia*	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Kinder- und Jugendschutz	16.358 €	16.581 €	16.809 €	17.042 €	17.280 €
➤ Alte Post Pauschale	10.638 €	10.861 €	11.089 €	11.322 €	11.560 €
➤ Drobs-Mobil/Zuschuss AK Suchtvorbeugung*	5.720 €	5.720 €	5.720 €	5.720 €	5.720 €
Gesamt	612.745 €	614.330 €	637.300 €	639.044 €	647.907 €

* Anpassungen der pauschalierten Förderung - InVia und Drobs-Mobil um jeweils 300 € pro Jahr

** ab 2024 kalkulierte Anpassungen mit den Trägern der Schulsozialarbeit - Kalkulation mit 6% nach drei Jahren

(Anlage 1)

4. Kindergartenbedarfsplanung 2021/22 **Vorlage: B 2021/510/4787**

Sachverhalt:

a) Kindergartenbedarfsplanung: Entwicklungsbericht

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die aktuellen Entwicklungen und perspektivischen Planungen der Kindertagesbetreuung in Oelde dargestellt und erläutert. Ein entsprechender Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2021/22 wird gegenwärtig erarbeitet und mit dem Protokoll zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt.

b) Meldung der Platzzahlen (Kindspauschalen) für das Kindergartenjahr 2021/22

Zur Beantragung der gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgesehenen Landesmittel muss der Fachdienst Jugendamt zum 15.03.2021 die Anzahl der Plätze in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2021/22 an das Landesjugendamt melden.

Die Abstimmung der festzulegenden Plätze in den Kindertageseinrichtungen erfolgt gegenwärtig in Kooperation mit den Leitungen und Trägern der Kindertageseinrichtungen und abschließend in Trägersgesprächen am 03.03. und 04.03.2021.

Die Gesamtübersicht unterteilt nach Gruppenform und Betreuungszeiten wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt.

Neben der Meldung dieser Plätze bzw. Kindspauschalen in Kindertageseinrichtungen ist die Meldung von 137 Plätzen in der Kindertagespflege und 7 Familienzentrumskontingente an das Landesjugendamt vorgesehen.

Frau Wiemeyer fragt, wie sich die Inanspruchnahme der U3 Betreuung in den letzten Jahren entwickelt habe.

Herr van der Veen antwortet, dass die prozentuale Steigerung der U3 Betreuung über die letzten Jahre nicht in der Kindergartenbedarfsplanung abgebildet worden sei. Die Zahlen würden im Protokoll nachgereicht. Die Inanspruchnahme der U3 Betreuung differiere nach Alter der Kinder. Die Anmeldequote der Kinder zwischen 2- 3 Jahren sei sehr hoch und entwickle sich zu einem Regeleintrittsaltern in die Kindertageseinrichtungen, während die Betreuung U 2 im Wesentlichen mit einer Berufstätigkeit beider Eltern verbunden sei. Für diese Kinder ist die Anmeldequote im Verhältnis zu den Kindern zwischen 2 – 3 Jahren deutlich geringer. Für alle Kinder unter drei Jahren läge die Anmeldequote bei ca. 51 %.

Informatorisch: Steigerung der U3 Betreuung in den zurückliegenden Jahren

KitaJahr	Anmeldequote	Differenz in % zum Vorjahr	Differenz zu 16/17
16/17	42,0%		
17/18	44,9%	6,90 %	
18/19	48,2%	7,35 %	
19/20	47,4%	-1,66 %	
20/21	44,0%	-7,17 %	
21/22	51,0%	15,91 %	21,43 %

Herr Retzlaff erkundigt sich, warum eine Kindertageseinrichtung mehr Rücklagen aufweisen kann und eine andere im Gegensatz dazu mehr Defizite.

Herr van der Veen informiert, dass die Größe, die Gruppenstruktur, die Personalstruktur und der Investitionsbedarf der Kindertageseinrichtungen Einfluss auf die Finanzierung habe.

Die Anzahl der U3 Kinder und die Höhe der Buchungszeiten würden maßgeblich die Höhe der Betriebskosten bestimmen und dass unabhängig von der Kinderzahl. Je nach Zusammensetzung würden mehr oder weniger Betriebskosten bei jedoch gleichbleibenden Fix-Kosten (außer Personalschlüssel) generiert.

Zudem seien die Betriebskostenpauschalen und deren jährliche Erhöhungen an dem personellen Durchschnitt nach KGST ausgerichtet. Somit sei die Finanzierung eines „älteren“ Personalstamms weniger auskömmlich.

Würden sich die Einrichtungen in älteren Gebäuden befinden und Eigentum der jeweiligen Träger darstellen, seien die steigenden Instandhaltungskosten aus den Betriebskosten zu finanzieren. Hier haben neu errichtete oder auch angemietete Kindertageseinrichtungen einen strukturellen Vorteil.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

- die Anzahl der für das Kindergartenjahr 2021/22 ermittelten und in Abstimmung mit den Trägern festgelegten Plätze in den Kindertageseinrichtungen (unterteilt nach Gruppenform und Betreuungszeiten),

- die ermittelten 137 Plätze der Kindertagespflege und
- die vorgesehene Anzahl der 7 Familienzentrumskontingente

an das Landesjugendamt zu melden.

(Anlage 2)

**5. Neufassung der Elternbeitragssatzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, häuslicher Kindertagespflege und Großtagespflegestellen
Vorlage: B 2021/510/4788**

Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2020 und zuletzt am 14.01.2021 verwiesen.

Wie in der letzten Sitzung beschlossen, trafen sich Mitglieder des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2021 zu einer Arbeitskreissitzung mit dem Themenschwerpunkt „Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle“, um sich zu den bisher dargestellten Elementen zur Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle weitergehend und vertieft fachlich zu informieren sowie Verständnisfragen zu klären.

Folgende Teilnehmer/innen nahmen an der Arbeitskreissitzung teil:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	
Frau Diekmann	SPD
Frau Krause	SPD
Herr Rumpold	CDU
Frau Mathmann	CDU
Herr Retzlaff	FWG
Herr Lütke-Dörhoff	Die Grünen
Frau Wiemeyer	FDP
Herr Langenkämper,	Kath. Kirchengemeinde
Frau Lange	Kath. Kirchengemeinde
Herr Buße-Urban	Jugendamtseleternbeirat

- Herr Rodriguez Ramos, SPD, zur Präsentation der Berechnungsbeispiele der SPD-Fraktion
- Frau Kahlmeier und Herr van der Veen vom Fachdienst Jugendamt

1. Inhaltliche Grundlagen und Ausgangspunkt der Diskussionen

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Diekmann stellte Herr van der Veen die Anknüpfungspunkte aus der letzten Sitzung des Jugendhilfe-ausschusses vom 14.01.2021 vor. Im weiteren Sitzungsverlauf ergänzte er seine Darstellung um die „Ergebnisse einer Berechnungssimulation“ zu den unterschiedlichen Elternbeitragstabellen (siehe beigefügte Präsentation aus der Sitzung vom 27.01.2021).

Im Anschluss stellte Herr Rodriguez Ramos die ergänzenden Tabellen und Graphen mit Elternbeitragsstufen von 6.000,- € und 9.000,- € vor (siehe beigefügte Präsentation aus der Sitzung des AK vom 27.01.2021).

In diesem Zusammenhang wies Herr Rodriguez Ramos darauf hin, dass es bei einer kleinschrittigeren Unterteilung der Elternbeitragsstufen zu deutlich höheren Beitragssteigerungen in einzelnen Stufen kommt als in den bisherigen Entwürfen mit einer Staffelung von 12.000,- €. Dies läge an dem jeweiligen früheren Einstieg in die nächsthöhere Elternbeitragsstufe.

2. Diskussionspunkte in der Arbeitskreissitzung des Jugendhilfeausschusses

Die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses diskutierten inhaltlich sehr engagiert die unterschiedlichen Möglichkeiten und Varianten zur Gestaltung einer neuen Elternbeitragstabelle.

Dabei standen folgende Strukturelemente im Zentrum der Sitzung:

Späterer Beginn der Beitragspflicht, d. h. bei einem Jahreseinkommen von über 24.000,- €, über 27.000,- € oder über 30.000,- €, um

- eine Entlastung der niedrigeren Einkommen und
- eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes für „Erlassanträge“, die sehr häufig zu einer Elternbeitragsfreiheit führen,

zu erreichen.

Varianten	Steigerung zum aktuellen Elternbeitragsaufkommen in %
SPD-Vorschlag	+ 8,73
Tabelle mit 9.000er Einkommensschritten	+ 10,50
Tabelle mit 6.000er Einkommensschritten	+ 14,73
AK Ergebnis mit 9.000er Einkommensschritten und einem Elternbeitragseinstieg über 27.000,- €	+ 10,11

Somit würden die Eltern mit ca. 10 % an der strukturellen Betriebskostenerhöhung von ca. 20 % beteiligt werden. Die verbleibenden ca.10 % würden zu Lasten aller Bürger in Oelde über den städt. Haushalt finanziert.

Somit ergibt sich folgende Kalkulation:

- a. Kalkulation der tatsächlichen Elternbeiträge und der Mehrbelastungen für die Stadt Oelde auf der Basis des Kindergartenjahres 2020/21 **ohne Anpassung der Elternbeitragstabelle** (siehe Vorlage aus der Sitzung vom 02.12.2020):

Betriebskosten	Elternbeiträge - Kitas + Ausgleichszahlung Land	%-Anteil an den Betriebskosten
10.274.551,87 €	1.426.449,25 €	13,88

Ausgehend von der bisherigen Zielsetzung einer Elternbeitragserhebung von ca. 18 % ergibt sich ein kalkulatorischer Rückgang der Elternbeiträge um ca. 4 %.

4 % von ca. 10.000.000,- € (Betriebskosten im Kindergartenjahr 2020/21) = ca. 400.000,- € Mindereinnahme im Kindergartenjahr 2020/21 und vergleichbar in den Folgejahren, wenn neben der jährlichen Anpassung der Elternbeiträge um 1,5 % keine weitere einmalige strukturelle Erhöhung vorgenommen wird.

- b. Kalkulation der tatsächlichen Elternbeiträge und der Mehrbelastungen für die Stadt Oelde auf der Basis des Kindergartenjahres 2020/21 **mit Anpassung der Elternbeitragstabelle** (Grundlage: erarbeiteter Satzungsentwurf):

Betriebskosten	Elternbeiträge - Kitas + Ausgleichszahlung Land	%-Anteil an den Betriebskosten
10.274.551,87 €	1.569.094,18 €	15,27

Ausgehend von der bisherigen Zielsetzung einer Elternbeitragsenerhebung von ca. 18 % ergibt sich ein kalkulatorischer Rückgang der Elternbeiträge um ca. 2,5 % auf eine neue Zielmarke für die Elternbeitragsquote von 15,5 % – 16,0 % (Hinweis: bewusst höher angesetzt als in der Kalkulation, da ggf. mit größeren Effekten durch die neue Elternbeitragsstufe zu rechnen sein wird als defensiv in der Simulation der Elternbeiträge angenommen).

2 % von ca. 10.000.000,- € (Betriebskosten im Kindergartenjahr 2020/21) = ca. 200.000,- € dauerhafte strukturelle Mindereinnahme der Stadt Oelde.

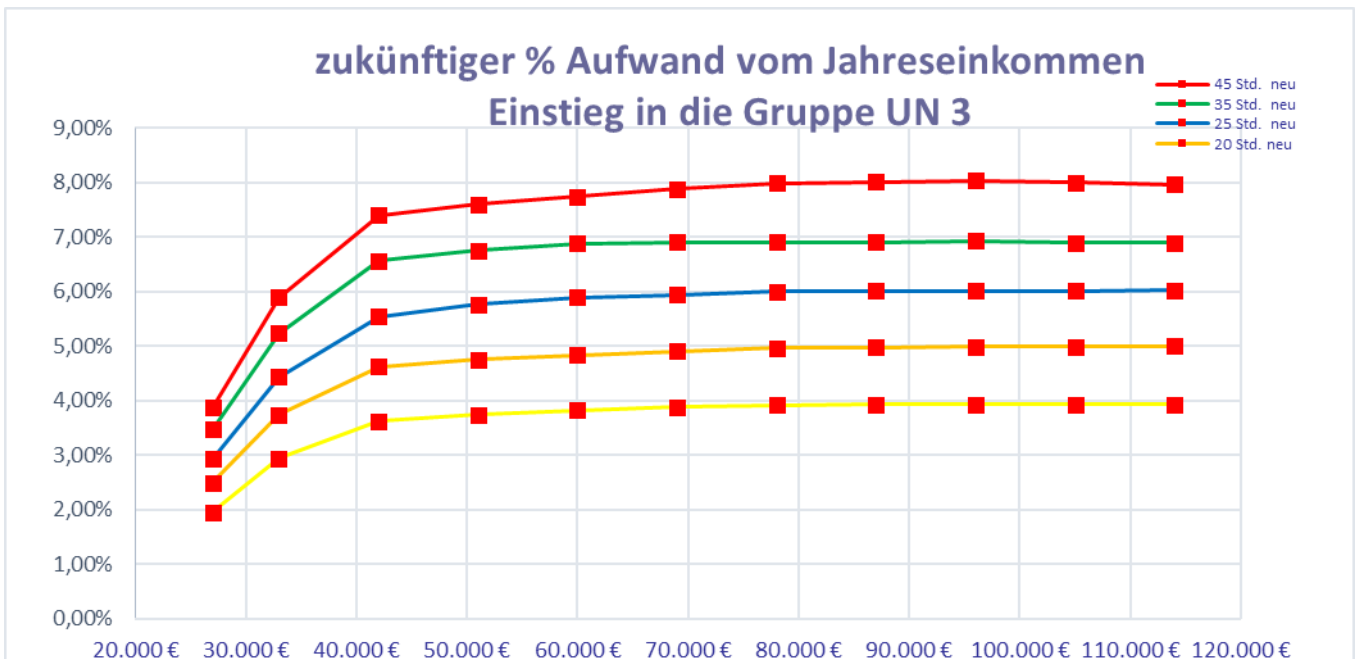
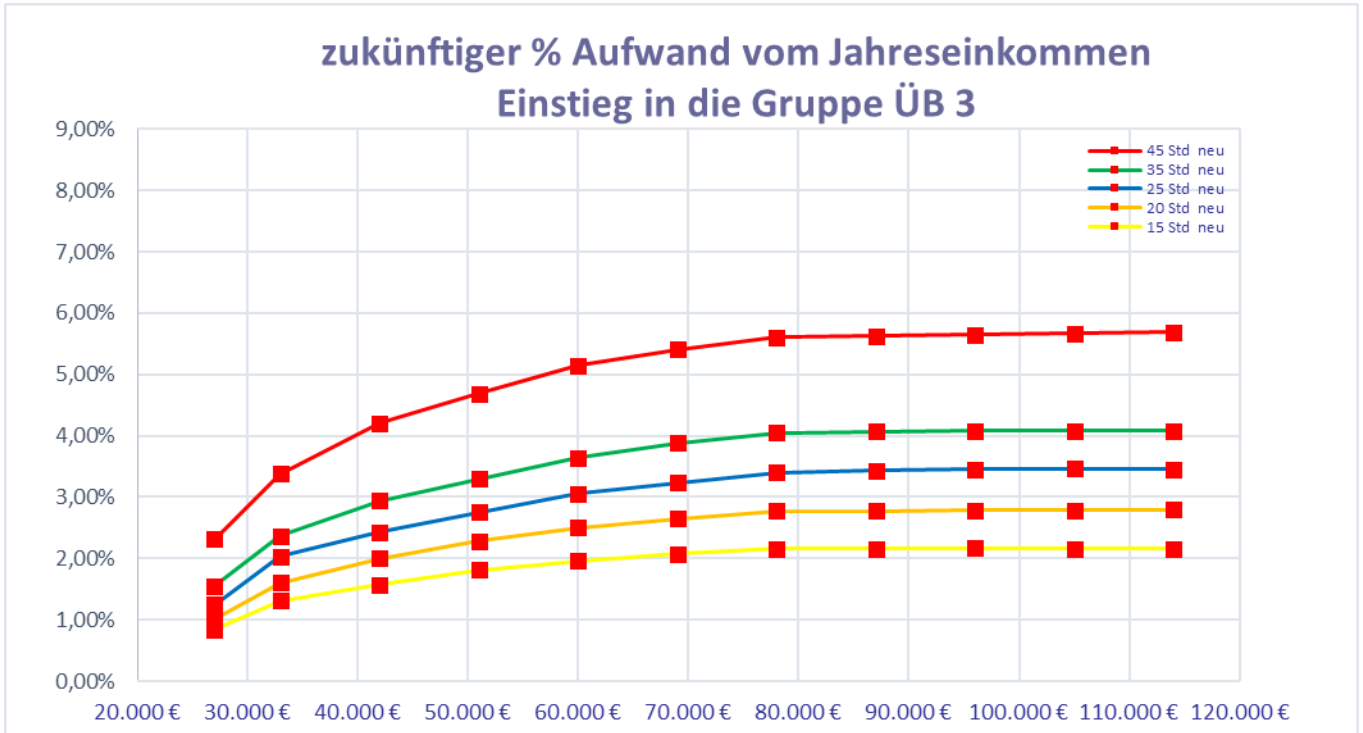
Somit ist zukünftig mit einem Elternbeitragsanteil an der Gesamtfinanzierung von ca. 16,0 % zu kalkulieren.

3. Begründungen und Herleitungen für den weiterentwickelten Satzungsentwurf

Begründungen für die Entscheidung, die Elternbeiträge strukturell über eine neue Struktur der Elternbeitragstabelle einmalig um ca. 10 % (siehe oben) bei unterschiedlicher prozentualer Höhe in den jeweiligen Elternbeitragsstufen anzuheben, sind zusammengefasst:

- Seit diesem Kindergartenjahr 2020/21 ist auch das vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt und somit sind für mittlerweile ca. 550 Kinder in Oelde keine Elternbeiträge zu entrichten. Insofern sind die Eltern in der Gesamtbetrachtung in den letzten Jahren von Elternbeiträgen deutlich entlastet worden. Diese Entlastung fällt höher aus als die vorgeschlagene Belastung durch die Erhöhung der Elternbeiträge in einzelnen Fällen.
- Durch einen „späteren Einstieg“ in die nächst höhere Elternbeitragsstufe werden einzelne Eltern entlastet.
- Die niedrigen Einkommensbezieher werden durch den späteren Einstieg in die Elternbeitragsverpflichtung ab über 27.000,- € Jahreseinkommen entlastet.
- In den höheren Einkommensgruppen ist die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungs-kosten, über die geltenden Kinderfreibeträge hinaus, sehr viel wahrscheinlicher und
- führt aufgrund der Steuerprogression im Regelfall auch zu höheren anteiligen Steuererstattungen aus Kindergartenbeitragszahlungen als in mittleren und unteren Einkommensgruppen.
- Die Betrachtung einer möglichen höheren Belastung stellt sich im Einzelfall zunächst nur im aktuellen Vergleich eines bestehenden Betreuungsvertrages. Dies gilt entsprechend auch für ggf. eintretende Entlastungen. Zukünftige Beitragszahler verfügen nicht mehr über diesen direkten Vergleich.

- Die Glättung der „Beitragskurven“, das spätere „Abfallen der Beitragskurve“ bei den hohen Einkommen durch eine zusätzliche Elternbeitragsstufe und die Umstellung auf eine Einkommensspanne von 9.000,- € je Elternbeitragsstufe führt zu einer größeren Beitragsgerechtigkeit, da prozentual am Einkommen gemessen weitestgehend vergleichbar hohe Elternbeiträge entrichtet werden.



4. Zusammenführung der bisher getrennten Satzungen für Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung a) in Kindertageseinrichtungen und b) in Kindertagespflege

Neben den oben beschriebenen Veränderungen der Elternbeitragssatzung wurden die bisherigen zwei voneinander getrennten Satzungen (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zu einer Satzung zusammengeführt.

Damit wird auf Grundlage des Absatz 1 im § 2 „Die Beitragspflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird, und endet mit Ablauf des Betreuungsjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt“ vor allem das Einsetzen der Beitragspflicht für alle Kinderbetreuungsangebote in Oelde gleichgesetzt.

Hier gab es bislang voreinander abweichende Regelungen, die sich jedoch inhaltlich nicht weiter begründen lassen.

5. Redaktionelle Überarbeitungen und Anpassungen sowie Neuaufnahme von Regelungen zum Beitragserlass auf Grundlage behördlicher Anordnungen zum Infektionsschutz und der Gefahrenabwehr

Im Satzungsentwurf sind die grün gekennzeichneten redaktionellen Überarbeitungen und Anpassungen vorgenommen sowie vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie erstmals der § 7 „Beitragsermäßigung, Beitragserlass auf Grundlage behördlicher Anordnungen zum Infektionsschutz und der Gefahrenabwehr“ neu in die Satzung aufgenommen worden.

Frau Wiemeyer vertritt die Auffassung, dass die Eltern, die ihre Kinder weiterhin im letzten Jahr in die Einrichtungen gebracht hätten („Notfallbetreuung“), auch den „normalen“ Beitrag zahlen sollten. Es stellt sich für sie die Frage, warum für diese Kinder auch der Beitrag ausgesetzt wurde.

Herr van der Veen erläutert, dass das Land NRW für Januar 2021 die Beträge ausgesetzt habe. Die Entscheidung liege in der Verantwortung des Landes. Auch in 2020 hätten die Eltern, welche die Notbetreuung genutzt hätten, keine Elternbeiträge entrichten müssen. Das Land NRW habe in 2020 zu 50 % die Elternbeitragsausfälle erstattet.

Für Februar 2021 seien in Oelde die Beiträge ausgesetzt worden, für März 2021 hingegen eingezogen worden. Von Seiten des Landes NRW seien für die Monate Februar 2021 bis einschließlich März 2021 noch keine finale Entscheidung über einen finanziellen Ausgleich getroffen worden. Dies sei auch aus Sicht der Stadt Oelde unbefriedigend, weil für die Eltern, aber auch für die Verwaltung eine Planungsunsicherheit besteht. Für jede Veränderung des Elternbeitrages seien entsprechende Bescheide zu erstellen. Dafür benötige es jedoch einer verbindlichen rechtlichen Grundlage.

Herr Buße-Urban bittet auf Nachfrage von Eltern um eine Mitteilung, wo Begründungen veröffentlicht werden und wann die neue Satzung vorgestellt werden würde.

Herr van der Veen teilt mit, dass Ergebnisse und Begründungen in den Sitzungen, im öffentlichen Teil, besprochen bzw. gefasst würden. Über die städtische Homepage sei der Zugriff auf das Ratsinformationssystem möglich und somit auf alle Informationen und Vorlagen.

Der Rat der Stadt Oelde entscheide nach der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 03.05.2021 über die Satzung. Danach erfolge die öffentliche Auslegung/ Bekanntmachung. Die Satzung werde voraussichtlich zum 01.08.2021, entsprechend zum neuen Kindergartenjahr, in Kraft treten.

Frau Wiemeyer bedankt sich insgesamt für die intensive Diskussion und die ausführliche Ausarbeitung innerhalb des Arbeitskreises im vergangenen Monat. Die neue Elternbeitragssatzung spiegele eine

größere Gerechtigkeit wieder. Sie zweifle jedoch stark die Einführung einer zwölften Einkommensstufe an. Dieser aus der zwölften Stufe resultierende Elternbeitrag würde sich nach Auffassung der FDP jenseits von „Gut und Böse“ befinden. Sie appelliert an alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, möglichst einvernehmlich die Satzung ohne die Einführung der letzten Einkommensstufe zu beschließen.

Frau Geiger bedankt sich ebenfalls und stimmt den Ausführungen von Frau Wiemeyer vollständig zu. Die soziale Gerechtigkeit würde im Auge des Betrachters liegen. Die „eine soziale Gerechtigkeit“ würde nicht existieren. Die CDU lehne die Einführung zwei höherer Stufen ab. Ansonsten gebe es mehr Gerechtigkeit in den unteren Einkommensbereichen, aber nicht bei den höheren. Der Appell der FDP würde durch die Kompromissbereitschaft der CDU unterstützt werden (keine Einführung der zwölften Einkommensstufe).

Herr Hecker bringt zum Ausdruck, dass aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation viele Familien in finanzielle Schwierigkeiten geraten seien und die entsprechenden Geldbeträge nicht mehr aufbringen könnten.

Herr van der Veen verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bei einem veränderten Elterneinkommen zeitnah eine veränderte Einstufung und damit eine veränderte Elternbeitragszahlung im Fachdienst Jugendamt vorgenommen werden kann. Darauf sollten die Eltern aufmerksam gemacht werden.

Herr Lütke-Dörhoff schildert, dass es Zielsetzung gewesen sei, die Elternbeitragssatzung gerechter auszugestalten. Insbesondere durch die anhaltende Corona-Pandemie sei es gerechter, wirtschaftliche Einbußen nicht auf die unteren und mittleren, sondern eher auf die stärkeren Einkommensgruppen zu verteilen. Diese hätten eher verhältnismäßig hohe, finanzielle Rücklagen bilden können bzw. seien weniger von Einkommenseinbußen betroffen.

Frau Krause bedankt sich ebenfalls für Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Sie wirbt dafür, an der Beschlussvorlage festzuhalten, weil diese sozial ausgeglichen sei.

Herr Retzlaff schließt sich seinen Vorrednern/ Vorrednerinnen an. In dem Arbeitskreis habe eine konstruktive Diskussion stattgefunden. Eltern in der zwölften Einkommensstufe hätten ein Monatsbruttoeinkommen von mindestens 10.000,00 €. Setze man den erhöhten Elternbeitrag dazu ins Verhältnis, sei die Einführung der weiteren Stufe durchaus vertretbar.

Herr Rumpold merkt an, dass die Veränderung der Satzung zu einer Entlastung im unteren Bereich führe und er das Ergebnis insgesamt nicht infrage stellen möchte. Jedoch sei seiner Ansicht nach die Einführung der obersten Stufe nicht zwingend erforderlich.

Frau Krause gibt zu bedenken, dass die Beitragsfreiheit des zweiten Kindes bei der Entscheidung zu berücksichtigen sei.

Herr Dickmann nimmt Bezug auf den Leserbrief in der Glocke, welcher die Diskussion über die Einführung der zwölften Stufe „befeuert“ habe. Er hält es weiterhin für sozial gerechter an der Beschlussvorlage festzuhalten. Wenn die höhere Stufe nicht eingeführt werde, würden die unteren Einkommensschichten proportional höher belastet werden.

Frau Köß erinnert an den Arbeitskreis im Januar 2021. Dieser sei gebildet worden, da in der Sitzung Anfang Januar 2021 keine Einigung erzielt werden konnte. Für sie sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Beschlussvorschlag nicht einvernehmlich getragen wird. Es müsse nunmehr ein Kompromiss erzielt werden.

Frau Wiemeyer betont, dass es sich nicht um einen Kompromiss handele. Die Einführung der zwölften Einkommensstufe stelle ein negatives Signal für besser bzw. sehr gut Verdienende dar. Sie müssten im

Verhältnis zu den umliegenden Kommunen dann den mit Abstand höchsten Elternbeitrag leisten. Dies sein ein falsches Signal, so dass zu befürchten sei, dass dieser Personenkreis ggf. seinen Lebensmittelpunkt zukünftig nicht nach Oelde verlegt.

Frau Wiemeyer stellt den Antrag, die Beschlussvorlage dahingehend abzuändern, dass keine zwölfte Einkommensstufe eingeführt wird.

Frau Diekmann erklärt, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag der weitreichendere sei.

Über die Beschlussvorlage wird wie nachfolgend aufgeführt abgestimmt:

acht Stimmen „Ja“,
fünf Stimmen „Nein“
und zwei „Enthaltungen“.

Über den Antrag von Frau Wiemeyer muss aufgrund der Annahme des Beschlussvorschlags nicht abgestimmt werden.

Beschluss:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte

Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder, einer häuslichen Kindertagespflege oder einer Großtagespflegestelle

wird dem Rat mehrheitlich zur Verabschiedung empfohlen.

(Anlage 3 u. 4)

<p>6. Vergabe der Fördermittel zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2021/22 Vorlage: B 2021/510/4789</p>

Sachverhalt:

Zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen steht der Stadt Oelde seit dem Kindergartenjahr 2020/21 ein pauschalierter Zuschuss des Landes NRW zur Verfügung.

Für das Kita-Jahr 2021/2022 beträgt dieser Zuschuss 93.000,- €. Die Stadt muss einen Eigenanteil von 25 % des Landesanteiles (+ 25 % von 93.000€ = gerundet 24.000,- €) ergänzen, sodass sich der mögliche Gesamtzuschuss für die Kindertageseinrichtungen in Oelde auf maximal 117.000,- € beläuft.

Folgende Kriterien werden im Kinderbildungsgesetz genannt:

- Öffnungszeiten und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen,
 - die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
 - an Wochenend- und Feiertagen oder
 - nach 17.00 Uhr schließen und vor 7.00 Uhr öffnen.

- Kindertageseinrichtungen, die jährlich nur 15 Öffnungstage oder weniger schließen.
- Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhtem Bedarf der Familien und Notfallangebote und ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 (Randstundenbetreuung).

Es reicht aus, wenn lediglich ein Kriterium erfüllt wird, um einen Zuschuss zu gewähren. Weitere Kriterien können vor Ort festgelegt werden. Bislang sind in den Bedarfsmeldungen der Eltern in Oelde keine wesentlichen Anzeichen zu erkennen, die eine Veränderung der bisherigen Öffnungszeitenregelungen der Kindertageseinrichtungen kurzfristig erfordern.

Da der Förderbetrag begrenzt ist, wird vorgeschlagen 14.625,- € je erfülltem Kriterium vorzusehen. Somit könnte diese Fördersumme je Kriterium und mit bis zu acht erfüllten Kriterien in den Kindertageseinrichtungen ausgezahlt werden. Ab einem neunten erfüllten Kriterium reduziert sich die Fördersumme je Kriterium für alle Kindertageseinrichtungen. Nach aktueller Auswertung der örtlichen Infrastruktur ergibt sich im Kindergartenjahr 2021/22 folgender Förderanspruch:

Kita	Anzahl erfüllter Kriterien	Fördersumme pro Kriterium	Höhe der Förderung
Die Langstrümpfe	3	14.625,00 €	43.875,00 €
Das Kinderhaus	1	14.625,00 €	14.625,00 €
Die Sprösslinge	1	14.625,00 €	14.625,00 €
			73.125,00 €

Somit stehen noch 43.875,- € zur Förderung für die Weiterentwicklung flexibler Öffnungszeiten zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt wird nicht davon ausgegangen, dass diese Fördermittel für das Kindergartenjahr 2021/22 noch abgerufen werden.

Für befangen erklärt sich: Frau Erben.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt für das Kindergartenjahr 2021/22 der Vergabe der aufgeführten Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wie folgt zu:

Kita	Anzahl erfüllter Kriterien	Fördersumme pro Kriterium	Höhe der Förderung
Die Langstrümpfe	3	14.625,00 €	43.875,00 €
Das Kinderhaus	1	14.625,00 €	14.625,00 €
Die Sprösslinge	1	14.625,00 €	14.625,00 €
			73.125,00 €

**7. Vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Kindern unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2021/22
Vorlage: B 2021/510/4790**

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben aus März 2020 wies das LWL Landesjugendamt auf folgendes hin:

„Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, können investiv geförderte U3-Plätze im Einzelfall auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden.

Gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn

1. im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird

und

2. die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen und Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Der Begriff „vorrangig“ ist in diesem Kontext nicht allein quantitativ zu verstehen. Auch qualitative Aspekte können eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unter dreijährigen Kindern im Einzelfall begründen.

Die örtlichen Jugendämter können dies im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung bspw. demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.

Notwendiger und zwingender Bestandteil jeder jährlich zu treffenden Entscheidung ist die nachvollziehbare und belastbare Begründung des Einzelfalls sowie die Dokumentation derselben.

In den letzten Jahren hat der Fachdienst Jugendamt in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen stets verantwortungsvoll die zur Verfügung stehenden Plätze belegt und dabei insbesondere die in der möglichen Belegung zugelassene Spanne zwischen 4 – 6 U3- Kindern bzw. 14 – 16 Ü3-Kindern in der Gruppenform I geplant und zugelassen. Eine „platz-scharfe“ Belegung der Plätze in diesem „Belegungskorridor“ (4 – 6 Plätze) entgegen jeglicher Flexibilität und der Eigenverantwortung des örtlichen Jugendamtes bzw. der örtlichen Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Bindung aus der Investitionsförderung wurde nicht gesehen und spielte in der Praxis bislang keine Rolle.

Durch das Rundschreiben aus März 2020 ist klargestellt worden, dass eine Belegung von U3-Plätzen in Einzelfällen mit Ü3-Kindern eines jährlichen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses bedarf, um die bisherige in der Praxis bereits angewandte Flexibilität rechtlich abzusichern.

Zurzeit liegen die abschließenden Anmeldezahlen dem Fachdienst Jugendamt für die einzelnen Kindertageseinrichtungen noch nicht vor. In der Sitzung werden die konkreten Belegungen bei den investiv geförderten Plätzen und etwaige Belegungen von U3-Plätzen durch Ü3-Kinder dargestellt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz, dass die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen U3-Plätze in Oelder Kindertageseinrichtungen vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

8. Verschiedenes**8.1. Mitteilungen der Verwaltung****Ferienspieltage**

Aufgrund der unsicheren Lage im Infektionsgeschehen hat das Jugendamt die Ferienspieltage zum zweiten Mal in der gewohnten Form abgesagt.

Im Vorfeld wurden die potentiellen Anbieter informiert. Insgesamt gab es zwei Rückmeldungen. Beide Rückmeldungen begrüßten diese Vorgehensweise.

Die Bürgermeisterin teilte es der Öffentlichkeit mit. Falls das Infektionsgeschehen Angebote im Sommer zulässt, werden auf der nächsten Sitzung des JHA am 23. Juni entsprechende Einzelheiten mitgeteilt. Im Vorfeld werden Gespräche mit ausgewählten Anbietern gesucht.

Betreuungssituation vor dem Hintergrund der Covid – 19 Pandemie

Die Kindertageseinrichtungen werden seit 22.02.2021 wieder von allen Kindern besucht. Die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen sind nach wie vor je Buchungszeit um 10 Std. eingeschränkt. Dies gilt nicht für die Kindertagespflege.

Das Land hat noch nicht über eine Beteiligung an den Elternbeiträgen im Februar/ März 2021 entschieden.

Die Impfungen für das Kita-Personal und Kindertagespflegepersonen ist in Vorbereitung und Termine werden aktuell vergeben.

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Fragen werden nicht gestellt.